

Der Steuerdeal ist ein US-Diktat



von Lukas Hässig - **Die Schweiz zahlt nicht nur eine sehr hohe Busse – die Schweiz liefert den USA auch den Grossteil der Namen von amerikanischen Steuersündern.**



Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und Chef-Verhandler Michael Ambühl stellen den US-Steuerdeal vor. (Bild: Keystone)

, ihr Chefverhandler Michael Ambühl betont, was die Schweiz im jahrelangen Ringen mit der Supermacht USA herausgeholt hat. Und mit Ausnahme der SVP stimmen auch die grossen Parteien in den Lobgesang ein. Es hätte noch viel schlimmer kommen können, lautet der unterschwellige Tenor. Endlich herrscht Frieden.

Mit dem, was die USA der Schweiz offeriert, kann die positive Einschätzung wenig zu tun haben. Die Details des sogenannten US-Programms für die Schweizer Banken, das einen Schlussstrich unter die Schwarzgeld-Ära ermöglicht, führen nämlich zu ganz anderen Schlüssen. Die Schweiz musste den USA weit entgegenkommen. Vom einstigen Ziel, mit einem blauen Auge davonzukommen, ist praktisch nichts geblieben.

Da wäre zum einen das Geld: Michael Ambühl hat Anfang 2012 im engen Kreis kundgetan, dass er für den ganzen Finanzplatz mit einer Busse rechne, die unter dem Betrag liege, den die UBS 2009 zu leisten hatte. Das waren 780 Millionen Dollar. Nun sprechen die USA von 1 Milliarde Dollar oder mehr. Nicht inbegriffen sind jene 14 Banken, die sich bilateral mit der US-Justiz einigen müssen und vermutlich stolze Ablasssummen zu leisten haben. Auf Schweizer Seite wurde mit total 5 bis 10 Milliarden für alle Banken gerechnet.

Bankgeheimnis indirekt ausgehebelt

Der zweite Punkt betrifft die Daten. Die amerikanische Justiz will möglichst alle erwischen, die in den letzten Jahren Vermögen auf Schweizer Bankkonten versteckt gehalten hatten. Sie drängten in den Verhandlungen darauf, dass die Banken alle Namen von US-Kunden bis ins Jahr 2002 offenzulegen hätten. Mit diesen Namen würden die US-Behörden Jagd auf die Kunden machen. Das lehnten die Schweizer Unterhändler im Auftrag des Bundesrats ab. Es hätte bedingt, dass die Schweiz wie im Fall der UBS ein Sonderrecht benötigt hätte, um rückwirkend das Gesetz anzupassen und das Bankgeheimnis auszuhebeln.

Nun ist das nicht nötig, wie Bern freudig kundtut. Das stimmt – der Form nach. Wer das US-Programm für den Bankenplatz unter die Lupe nimmt, der kommt zu einem anderen Schluss. Die Banken müssen den US-Behörden in den nächsten Monaten derart detaillierte Angaben über ihr Amerika-Geschäft aushändigen, dass es für die USA ein Leichtes sein wird, damit Amtshilfegesuche einzureichen. Es braucht dazu keine konkreten Kundendaten, sondern ein Muster von einer Gruppe von Kunden mit einem bestimmten Verhalten bei einer bestimmten Bank genügt, um Informationen zu erhalten. Der Bundesrat hat sich verpflichtet, solche Gesuche rasch zu behandeln und die dafür nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Hauptsache vorbei

Nun argumentieren Widmer-Schlumpf und Ambühl, der am Freitag seinen letzten Arbeitstag hat und nächste Woche an der ETH in Zürich eine Professur antritt, mit geltendem Recht. Es würde eine Offenlegung nur bei Steuerbetrug, nicht aber bei Hinterziehung erlauben. Stimmt. Doch was der Passus im massgeblichen Doppelbesteuerungsabkommen «tax fraud an the like» in der Realität bedeutet, hat die jüngste Vergangenheit gezeigt: Bereits eingereichte Amtshilfegesuche, mit denen die USA wohl das Vorgehen einem Praxistest unterziehen wollten, haben gezeigt, dass ein Grossteil der Kundendaten über den Teich gehen.

Wie viele der Kundennamen offengelegt werden, muss sich weisen. Ein US-Anwalt sagt im Gespräch, dass er damit rechnet, dass rund 90 Prozent aller amerikanischen Steuerhinterzieher, die sich nicht bereits selbst angezeigt haben, nun offengelegt werden dürften. Möglicherweise wird später gar niemand mehr danach fragen, ob die Schweiz faktisch alle Kunden verraten hat oder nur einen Teil. Im Land der grossen Berge macht sich heute eine Stimmung breit, die sagt: Gut, dass wir dieses Kapitel hinter uns gebracht haben. Wie, das ist vielen egal.